

Schema zum Zertifizierungsprogramm AACS

Fragen und Antworten

Das **Austrian Agricultural Certification Scheme - AACS** umfasst die Prozesszertifizierung zur Überwachung der nachhaltigen Erzeugung von Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen die zur Weiterverwendung im Rahmen von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. vorgesehen sind.¹ Die Zertifizierung umfasst den gesamten Prozess von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Lieferkette bis zur Verarbeitung. Sie bezieht sich nicht auf die jeweiligen Produkte selbst, sondern auf die Nachhaltigkeitskriterien und Verfahrensschritte innerhalb dieses Prozesses. Sofern im Text Rohstoffe, Produkte, Waren, deren Nachhaltigkeit u. ä. genannt werden, sind diese im Kontext des zertifizierten Prozesses zu verstehen. Produkte und Waren sind alle auf landwirtschaftlichen Flächen angebauten und geernteten pflanzlichen Rohstoffe, die als Ausgangsmaterial dienen, sowie Zwischenprodukte aus denselben.

Konsolidiertes Programm auf Basis der bei der EK eingereichten Unterlagen²:

Das Zertifizierungsprogramm beinhaltet die Prozesse der Übernahme und Verarbeitung von nachhaltigen landwirtschaftlichen pflanzlichen Produkten zur Erzeugung von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen in die Massenbilanzen von AACS-zertifizierten Unternehmen.³

1. Was versteht man unter Nachhaltigkeit im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F.?

Nachhaltigkeit bedeutet im Bereich der Biokraftstoffe, flüssigen Biobrennstoffe und Biomassebrennstoffe, dass:

- Rohstoffe verantwortungsvoll und wirtschaftlich nachhaltig angebaut werden, ohne schützenswerte Ökosysteme zu zerstören.
- Treibhausgasemissionen reduziert werden - mindestens 50 - 65 % im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen.
- Ökologische Standards eingehalten werden - z. B. Schutz von Biodiversität und Bodenqualität
- Soziale Verantwortung durch das Verfolgen klimabezogener Ziele.

¹ Das bedeutet, dass das AACS nur den Prozess beginnend mit Anbau bis zur ersten Verarbeitungsstufe zertifiziert und abdeckt und nicht die gesamte Kraftstofflieferkette. Das System kann dennoch nützliche Informationen für Wirtschaftsbeteiligte liefern, die weiter oben in der Lieferkette stehen.

² Siehe dazu Erklärung der EK und angeführte Dokumente im Assessment Template (Assessment AACS_v5_080322 Seiten 3 – 5)

³ Siehe dazu AACS-Leitfaden für registrierte Bewirtschafter und AACS-Leitfaden für Unternehmen

AACS (Austrian Agricultural Certification Scheme) ist das österreichische nationale Zertifizierungssystem, dass die Prozesse hinter diesen Kriterien überprüft und sicherstellt.

2. Warum gibt es AACS?

Die EU-Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. (RED II) verlangt, dass Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomassebrennstoffe:

- nachweislich nachhaltig produziert werden.
- keine negativen Auswirkungen auf Klima und Natur haben.
- transparent rückverfolgbar sind.
- bedeutsam zur Treibhausgasminderung beitragen.

3. Wie funktioniert AACS?

Die folgenden Systemanforderungen sind einzuhalten:

3.1 Flächen- und Anbaukriterien

Kein Anbau auf: **Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt**, wie

- Primärwäldern und Wälder mit großer biologischer Vielfalt; Altwälder
- Grünland mit hoher Biodiversität (natürliches wie auch künstlich geschaffenes wie z. B. artenreiche Wiesen); Heideland
- Ausgewiesene Flächen (z. B. Natura 2000, Naturschutzgebiete, Nationalparks)
- Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand wie Feuchtgebiete und kontinuierlich bewaldete Gebiete
- Torfmoor

Erlaubt sind:

- Bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen (seit 1. Jänner 2008 oder davor)
- Ausnahmen bei Grünland, ausgewiesenen Flächen (Naturschutzgebieten) und Torfmooren sind möglich

3.2 Treibhausgas (THG)-Berechnung

Mindestanforderungen:

- 50 % THG-Reduktion (Anlagen vor 2015)
- 65 % THG-Reduktion (Anlagen ab 2021)

Folgende Werte können herangezogen werden:

- Standardwerte (vordefinierte EU-Werte)
- NUTS-II-Regionalwerte (Bundesland-spezifisch)
- Tatsächliche Werte (Verifizierung durch andere, dafür anerkannte Systeme)

3.3 Massenbilanz & Rückverfolgbarkeit fürs Erstkäufer/Händler/Verarbeiter:

- Getrennte buchhalterische Erfassung von nachhaltigen und konventionellen Produkten
- Physische Vermischung von nicht nachhaltigen Produkten mit nachhaltigen Produkten bzw. Produkten mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitseigenschaften im Rahmen der Bestimmungen für Gemische zur Massenbilanzierung möglich
- Verpflichtende Meldung an die Unionsdatenbank der EK (UDB)
- Quartalsweise Meldung an die AMA (außer Teilnehmer an der Kleinmengenregelung)

4. Wer muss die Bestimmungen von AACS einhalten?

- Landwirte, die pflanzliche Rohstoffe zur Produktion von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen anbauen, und die Bewirtschafterbestätigung (Verpflichtungserklärung) unterschreiben
- Erstkäufer und Händler (z. B. Getreidehändler)
- Verarbeiter (z. B. Ölmühlen, Biodieselhersteller)
- Eine Registrierung bei der AMA ist für diese Beteiligten erforderlich!

5. Vorteile von AACS

- EU-weite Anerkennung - gültig in allen Mitgliedstaaten
- Transparente Zertifizierung - klare Regeln und Kontrollen
- Förderung erneuerbarer Energien - Beitrag zu Klimazielen
- Marktvorteil - Nachhaltige Produkte sind gefragt
- Kundenorientierte Abwicklung

6. Wie läuft die Zertifizierung ab?

- Registrierung bei der AMA (Mittels Formular) und Übermittlung aller geforderten Unterlagen
- Nach positiver Registrierungskontrolle: Registrierung und Veröffentlichung auf der AMA-Website
- Dokumentation der Warenströme (Führung einer Massenbilanz)
- Nachhaltigkeitsnachweise (NH-U1-Formular, Bewirtschafterbestätigung)
- Jährliche Kontrollen durch die AMA

7. Auslagerung von Zertifizierungstätigkeiten

Das Programm sieht grundsätzlich die Abwicklung der Zertifizierungstätigkeiten durch die Zertifizierungsstelle (ZS) der AMA vor. Dabei greift diese auf die Infrastruktur, Prozesse und Leistungen der AMA (z. B. Nutzung von INVEKOS-Daten, MFA-Auswahl, Vorortkontrollen) zurück. Die Abwicklung kann aber prinzipiell auch durch andere Zertifizierungsstellen, sofern von der AMA entsprechend beauftragt, durchgeführt werden.